



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Basel, 15. August 2018

### Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

#### Vernehmlassungsverfahren der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 haben Sie die Kantone zu einer Stellungnahme zur Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben eingeladen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die geplante Änderung der Postverordnung und die neuen Erreichbarkeitsvorgaben. Insbesondere die Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte und Wirtschaftsstruktur bei der Festlegung der Grundversorgung sowie die Festlegung und Messung auf Ebene der Kantone erachten wir als richtigen und wichtigen Schritt für eine tragfähige Versorgung mit Postdienstleistungen in allen Gebieten der Schweiz.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Änderung der Postverordnung regen wir an zu prüfen, ob nicht auch die Forderungen aus der am 6. Juni 2018 bei der Bundesversammlung eingereichten basel-städtischen Standesinitiative betreffend „Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!“ Berücksichtigung finden können. Konkret geht es darum:

- die einschlägigen Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die PostCom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
- auch die Bürgerinnen und Bürger zu berechtigen, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die PostCom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin